

**INCA DV – Interessenverband
der Casting Agenturen und Darstellervermittler e.V.**

Beitragsordnung

§ 1 Beiträge

Der INCA DV – Interessenverband der Casting Agenturen und Darsteller Vermittler e.V. erhebt eine Beitrittsgebühr und laufende Jahresbeiträge von seinen Mitgliedern.

§ 2 Beitrittsgebühr

- (1) Die Beitrittsgebühr beläuft sich auf € 950,00. Der Vorstand kann eine Reduzierung der Beitrittsgebühr anbieten.
- (2) Sämtliche Gründungsmitglieder haben jeweils den Betrag von € 550,00 auf das zugunsten des Vereins auf das Anderkonto der Kanzlei BBS Rechtsanwälte eingezahlt; darüber hinaus wird von ihnen keine Beitrittsgebühr erhoben.
- (3) Die Beitrittsgebühr ist binnen eines Monats nach Mitteilung über die Annahme des Aufnahmeantrags an den Verein zu zahlen zu zahlen.

§ 3 Jahresbeitrag

- (1) Der Jahresbeitrag beläuft sich auf € 250,00.
- (2) Der Jahresbeitrag ist erstmals in dem auf den Beitritt folgenden Jahr zu entrichten. Er ist jeweils bis zum 15. Januar für das gesamte Kalenderjahr im Voraus zu entrichten.

§ 4 Zahlungsweise

Beiträge werden gezahlt werden durch Erteilung einer Einzugsermächtigung zugunsten Vereins gezahlt.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 15.04.2015.